

99001001002000, 99001001002000

Abfallgebühr Festsetzung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664043/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001001002000, 99001001002000
Leistungsbezeichnung I	Abfallgebühr Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllpreise, Müllgebühr, Abfallpreise, 03000005
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	Abfallentsorgungssatzung der zuständigen Stelle https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/66280844-afc5-34fb-a2c5-e8288cf845ce https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/66280844-afc5-34fb-a2c5-e8288cf845ce
Teaser	
Volltext	Haus- und Grundstücksbesitzer erhalten von der zuständigen Stelle Gebührenbescheide über die von ihnen zu zahlenden Müllgebühren. Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden. Einzelheiten zur Gebührenbemessung enthält die Abfallgebührensatzung der zuständigen Stelle. Auskünfte erteilt ebenfalls die zuständige Stelle bzw. die von ihr beauftragten Abfallentsorgungsbetriebe.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Haus- und Grundstücksbesitzer erhalten von der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle Gebührenbescheide über die von ihnen zu zahlenden Müllgebühren. Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden. Einzelheiten zur Gebührenbemessung enthält die Abfallgebührensatzung der zuständigen Stelle. Auskünfte erteilt ebenfalls die zuständige Stelle bzw. die von ihr beauftragten Abfallentsorgungsbetriebe.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, den Städten Cuxhaven, Göttingen und Lüneburg bzw. deren Abfallentsorgungsbetrieben, den Zweckverbänden Abfallwirtschaft Celle, Hildesheim und Region Hannover sowie den kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts in Goslar, Nienburg, Peine und Wolfsburg.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallgebühr Festsetzung, Setting a waste fee